

## Medizinische Rehabilitationsleistungen: Wer sie erhält und wie

# Endlich wieder fit – dank Reha

Eine Krankheit kann jeden treffen und das Leben stark beeinträchtigen. Eine medizinische Rehabilitation hilft dabei, wieder gesund zu werden. Das Wort „Rehabilitation“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Wiederherstellung“. Es gilt der Grundsatz: Reha vor Rente!

Medizinische Rehabilitation leistet die Deutsche Rentenversicherung, um erheblich gefährdete oder schon geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich zu bessern oder wiederherzustellen; zumindest aber eine Verschlechterung abzuwenden. Beide Seiten profitieren: Versicherte sind länger erwerbstätig und zahlen Beiträge.

### Es müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen

Eine Reha erhält man grundsätzlich nur alle vier Jahre. Bei dringendem Bedarf ist die nächste aber früher möglich. Bestimmte Bedingungen müssen vorliegen: Sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen in den letzten zwei Jahren ist die am häufigsten erfüllte Voraussetzung. Es darf keinen Ausschlussgrund geben. Beamte etwa haben keinen Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung. Der zuständige Versicherungsträger prüft, ob die Bedingungen erfüllt sind.

Mit ihrem behandelnden Arzt besprechen Erkrankte, ob eine Reha nötig und sinnvoll ist. Wenn ja, gibt es unterschiedliche Antragsverfahren: Bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen wird immer ein medizinisches Gutachten erstellt. Die Stelle, bei der der Antrag eingeht, oder der Träger gibt es in Auftrag. Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund können wählen, ob ihr Arzt einen Befundbericht erstellt oder ein Gutachter sie untersucht. Bei allen anderen erstellt der behandelnde Arzt einen Bericht. Den reicht man immer mit dem Antrag ein.

Stellen müssen diesen die Versicherten selbst. Formulare gibt es bei der Rentenversicherung, den Auskunfts- und Beratungsstellen und Gemeinsamen Servicestellen. Entgegen nehmen ihn auch Krankenkassen und Versicherungsämter.

### Wann und wohin, das sagt die Rentenversicherung

Im Bescheid teilt die Rentenversicherung Ort, Einrichtung, Dauer und Art der Reha mit. Den Termin erfährt man unaufgefordert von der Ein-



Foto: jovannig/fotolia

### Im Idealfall stellt medizinische Reha die Gesundheit wieder her.

richtung. Bei der Auswahl der Leistung und der Einrichtung berücksichtigt die Versicherung Wünsche. Voraussetzung ist, dass das Reha-Ziel mit der gleichen Wirkung und mindestens ebenso wirtschaftlich erreichbar ist wie in einer Einrichtung, die der Träger ausgewählt hat. Wünsche zu Region, Ort oder einer speziellen Klinik sollten bereits im Antrag formuliert sein. Wer mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, kann Widerspruch einlegen. Der muss binnen eines Monats schriftlich beim Träger sein – und, um neue Aspekte zu berücksichtigen, begründet werden.

### Ambulant oder stationär – persönliche Bedürfnisse

Rehas sind sowohl stationär als auch ganztägig ambulant möglich. Sie dauern in der Regel drei Wochen und sind



Foto: jovannig/fotolia

„Reha vor Rente“: Ein Ziel ist, wieder arbeiten zu können.

verkürzbar oder verlängerbare. Das beinhaltet Diagnostik, Aufklärung und Information zur Erkrankung und den beeinträchtigten Funktionen. Das Reha-Team entwickelt mit der Patientin bzw. dem Patienten die Therapieziele. Es vermittelt Bewältigungsstrategien, etwa um berufliche Problemlagen zu bewältigen.

### Kosten und finanzielle Absicherung

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen zahlt der Rentenversicherungsträger. Nur bei stationärer Form müssen sich Versicherte beteiligen – höchstens 10 Euro am Tag, an längstens 42 Tagen im Jahr. Haben sie in dem Jahr bereits Reha-Leistungen – auch von der Krankenkasse – bekommen, werden alle Zuzahlungstage berücksichtigt. Die Zuzahlung ist zudem vom Einkommen abhängig: Viele können sich beim Träger ganz oder teils befreien lassen.

Arbeitnehmende haben Anspruch auf Gehaltfortzahlung; im Allgemeinen sechs Wochen. Ist der Anspruch wegen gleichartiger Vorerkrankung ganz oder teils verbraucht, können sie vom Versicherungsträger Übergangsgeld erhalten. Dazu müssen sie unmittelbar vor Beginn der Reha oder einer vorherigen Arbeitsunfähigkeit Beiträge gezahlt haben. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



## Kolumne

# Arbeitsplatz finden mit Behinderung ist schwerer

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Schwerbehindertenvertretung ist in erster Linie die betriebliche Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Angesichts der aktuellen und künftigen Herausforderungen ist die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen zu begrüßen.

So ist die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten zehn Jahren um fast 34 Prozent auf 1,03 Millionen gestiegen. Dies geht aus der Statistik des Anzeigeverfahrens hervor. Damit wächst auch der Bedarf an Unterstützung. Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung dazu, dass junge Fachkräfte rarer werden. Arbeitgeber müssen sich daher verstärkt mit gesundheitlicher Prävention und der Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitender auseinandersetzen. Schon heute ist die Schwerbehindertenvertretung ein wichtiger Akteur im betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Inklusion erfordert aber nicht nur die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse, sondern auch den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Betriebe sollen offener werden, insbesondere für junge Menschen mit Behinderung. Zu Beginn des Jahres waren mehr als 163 000 ohne Job. Zwar ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen aufgrund der guten Wirtschaftslage zurückgegangen; doch nach wie vor haben es Menschen mit einer Behinderung deutlich schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

## Wahlen im Ortsverband Homburg-Saarbrücken

# Bewährte Führung

Bereits am 3. März führte der SoVD-Ortsverband Homburg-Saarbrücken im Sportheim Schwarzenbach seine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen durch. Der neue Vorstand wurde für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Herzlich begrüßte der 1. Ortsverbandsvorsitzende, Rochus Hauck, die anwesenden Mitglieder. Als Gäste konnte er den 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes Saar-Pfalz und gleichzeitig auch 2. Landesvorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland, Hans-Heinrich Rödle, sowie den Oberbürgermeister der Stadt Homburg, Rüdiger Schneidewind (SPD), willkommen heißen. Nach der Annahme der Tagesordnung und den Grußworten der Gäste gab Hauck seinen Tätigkeitsbericht ab. Im Anschluss standen die Neuwahlen an.

Alter und neuer 1. Vorsitzender ist Rochus Hauck; als 2. Vorsitzender vertritt ihn Manfred Piro. Zur Schatzmeisterin wählten die Mitglieder Donata Piro, zur Sprecherin der Frauen Erika Abel und zur Schriftführerin Silke Heitz-Becker. Die Beisitzer/-innen sind Monika Six, Mary Klein-Bruerius und Peter Welsch. Als Revisoren fungieren Friedrich Abel, Christian Heitz, Willfried Kühn und Klaus Seebald.

Der im Amt bestätigte Vorsitzende Rochus Hauck bedankte sich bei den Mitgliedern und wünschte eine gute Heimreise.